



Stadt Salzkotten
FB Bildung und Soziales
Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Außerunterrichtliche Betreuung von Schulkindern

Antrag auf Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder

Schuljahr _____/_____

1. Angaben zu dem Kind, für das eine Beitragsbefreiung beantragt wird

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Schule

2. Angaben zu den Eltern

Familienname	Vorname	Straße	Postleitzahl	Ort

Bitte Namen, Einrichtungsart sowie den dort zu leistenden Elternbeitrag der Geschwisterkinder angeben

Name, Vorname	Einrichtungsart/Betreuungsform

Bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Stadtgebietes besuchen, sind die jeweiligen Bescheide der Stadt/Gemeinde über die Höhe der Elternbeiträge beizufügen!

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich wegen wesentlich falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Stadt Salzkotten
FB Bildung und Soziales
Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Erläuterungen

zur Beitragsbefreiung von Elternbeiträgen im Falle von Geschwisterkindern durch die Stadt Salzkotten ab 01. August 2017

Geschwisterkinder besuchen gemeinsam die Offene Ganztagschule oder ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot:

- Für das erste Kind ist der nach dem Einkommen festzusetzende Elternbeitrag nach der Staffelung für die Offene Ganztagschule/das außerunterrichtliche Betreuungsangebot zu zahlen.
Für das zweite und jedes weitere Kind kann bei der Stadt Salzkotten **ein Antrag** auf Beitragsbefreiung gestellt werden.
Die Beitragsbefreiung wird ab dem Monat des Antragseingangs bei der Behörde gewährt, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Geschwisterkinder besuchen eine Kindertageseinrichtung und eine Offene Ganztagschule oder ein anderes außerunterrichtliches Betreuungsangebot:

- Besucht mehr als ein Kind ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege, so wird lediglich der Beitrag für ein Kind erhoben. Der Beitrag ist für die Einrichtung zu zahlen, in der der höhere Satz anfällt.
Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder wird nur auf entsprechenden **Antrag** ab dem Monat des Antragseingangs bei der Behörde gewährt, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Geschwisterkinder besuchen eine Kindertageseinrichtung im letzten KiTa-Jahr und eine Offene Ganztagschule oder ein anderes außerunterrichtliches Betreuungsangebot:

- Das Kind im letzten KiTa-Jahr ist in NRW beitragsfrei gestellt.
Daher ist für das Geschwisterkind in der Offenen Ganztagschule oder in dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot ein Elternbeitrag zu zahlen.
Jedes weitere Kind ist **auf Antrag** beitragsfrei.
Beitragsfreiheit wird nur ab dem Monat des Antragseingangs bei der Behörde gewährt, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Übernahme von Elternbeiträgen aus wirtschaftlichen Gründen:

- Eltern, denen der Elternbeitrag im Bereich der Kindertagesstätten seitens des Kreises Paderborn aufgrund des Einkommens beitragsfrei gestellt wurde, müssen für das zweite Kind in der Offenen Ganztagschule oder in dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot den Elternbeitrag zahlen. Sie können jedoch einen Antrag auf Kostenübernahme beim Träger der Jugendhilfe (Kreis Paderborn) im Rahmen des § 90 Abs. 3 des Achten Sozialgesetzbuches stellen.

Der Antrag wird vom Kreis Paderborn ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.